

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/091

öffentlich

Antrag auf Teileinziehung nach § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern der öffentlichen Straße "ländlicher Weg zwischen Kalkhorst und Rankendorf" in der Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 25.11.2024 <i>Verfasser:</i> Zellner, Thomas
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.12.2024 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Mit der Baufertigstellung der öffentlichen Gemeindestraße „ländlicher Wegebau zwischen Kalkhorst und Rankendorf“ (Gemarkung Kalkhorst, Flur 1, Flurstück 148/4) ist eine Teileinziehung der Straße nach § 9 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes erforderlich.

Die Teileinziehung soll eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten folglich "Das Verbot für Fahrzeuge über 7,5t mit dem Zusatzschild: Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" enthalten.

Da in der Vergangenheit die öffentliche Straße zwischen Kalkhorst und Rankendorf durch eine Vielzahl von Lastkraftfahrzeugen bis zu 40t genutzt wurde, sind Schäden wie Vertiefungen, Ausbruchstellen und Absackungen am Straßenkörper feststellbar. Um weiterhin Schäden von der Gemeinde Kalkhorst abzuwenden, ist die Teileinziehung und somit das Verbot für Fahrzeuge über 7,5t erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, auf der Grundlage des § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetzes des Landes M-V (StrWG – M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) in der aktuell gültigen Fassung, die Beantragung der Teileinziehung der Gemeindestraße zwischen Kalkhorst und Rankendorf“ (Gemarkung Kalkhorst, Flur 1, Flurstück 148/4) mit dem beschränkten Verbot für Fahrzeuge über 7,5t bei dem Landrat als unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg, mit Sitz in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 1-3 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

250,00 Euro für Verkehrszeichen

Anlage/n:

1	Lageplan-Flustücksauszug Kalkhorst bis Gemeindegrenzen öffentlich
2	Standort des Verkehrsschildes öffentlich

Flurstücksnachweis 130199-001-00148/0004

Erstellt am 28.11.2024



Entstehung	2017/
Gemarkung	130199-Kalkhorst
Flur	Flur 1
Flurstück	148/4
amtliche Fläche	26385.0m ²
Lage	
Gemeinde	Kalkhorst (130199)
Gemarkung	130199-Kalkhorst
Adresse	Heinrich-Schliemann-Straße
Angaben zu Buchung und Eigentum	
Bestandsnummer	130199-0003082
Grundbuchbezirk	0199 Kalkhorst
Buchungsart	Grundstück
Grundbuchblattnr.	3082
Lfd. Nr.	3
Eigentümer/Namensinformationen	Gemeinde Kalkhorst
Eigentümer/Namensnr.	1
Eigentümer/Geburtsdatum	-
Eigentümer/Anschrift	Schloßstraße 1 23948 Klütz
Nutzung	
Nutzungsart	Straßenverkehr (42001)
Fläche	26385.0m ²

